

Vorwort

Nach inzwischen sechs Jahren, die seit dem Erscheinen der zweiten Auflage des Lehrbuchs BGB – Allgemeiner Teil vergangen sind, war es an der Zeit, das Werk mit der dritten Auflage auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur zu bringen. Die Neubearbeitung ist zum Anlass genommen worden, den inhaltlichen Schwerpunkt des Lehrbuchs wesentlich auf den zentralen Bereich der Rechtsgeschäftslehre (3. Teil) zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Darstellung der Rechtsgeschäftslehre besonderer Wert darauf gelegt worden, der im Gesetz angelegten Unterscheidung zwischen der Willenserklärung als dem Kern der Rechtsgeschäftslehre und notwendigem Bestandteil eines jeden Rechtsgeschäfts sowie dem Rechtsgeschäft als Instrument zur Realisierung der Privatautonomie im Vergleich zur Vorauflage dogmatisch-systematisch wie auch konzeptionell im Aufbau stärker Rechnung zu tragen. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass nunmehr die „Geschäftsunfähigkeit“ im Zusammenhang mit der „Nichtigkeit von Willenserklärungen“ behandelt wird, während die „Beschränkte Geschäftsfähigkeit“ und „Teilgeschäftsfähigkeit“ aufgrund ihrer Bedeutung für und ihres Bezugs auf die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts als solchen in einem eigenen Abschnitt „Rechtsgeschäftliches Handeln Minderjähriger“ dargestellt wird. Die Fokussierung der dritten Auflage auf die Rechtsgeschäftslehre hat zu erheblichen Kürzungen des Lehrbuchs in anderen Teilen geführt, was im Vergleich zur Vorauflage vor allem die Ausführungen zu den juristischen Personen betrifft. Gesetzgebung, Rechtsprechung und einschlägige Literatur sind bis zum Frühsommer 2018 berücksichtigt.

An der Erstellung der Neuauflage hat ganz wesentlich mein Wissenschaftlicher Mitarbeiter Herr Referendar Benedikt Hackenbroich mitgewirkt. Mit hohem Engagement, beeindruckender dogmatischer Präzision und übergreifendem konzeptionellen Denken hat er maßgeblich zum Gelingen der dritten Auflage beigetragen. Dafür gilt ihm mein ganz besonderer Dank. Des Weiteren danke ich meinen studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung bei der Fertigstellung des Werks, insbesondere Frau Silke Kaul für die aufwendige Überarbeitung der Definitionen. Schließlich habe ich meiner Sekretärin Frau Melanie Weiß für die organisatorische Betreuung des Projekts wie auch die zuverlässige Korrektur der Druckfahnen herzlich zu danken.

Konstanz, im September 2018

Winfried Boecken

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Das vorliegende Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Rahmen der Studienreihe Rechtswissenschaften wendet sich entsprechend der Zielsetzung der Studienreihe in erster Linie an Studenten der Rechtswissenschaften. Seiner Konzeption nach ist das Lehrbuch darauf ausgerichtet, systematisch die allgemeinen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts respektive des Privatrechts zu vermitteln und dabei die dogmatischen Strukturen dieses Rechtsgebiets erkennbar und nachvollziehbar zu machen.

Die systematische Darstellung wird durch eine Vielzahl von in den Text aufgenommenen Beispielen ergänzt, mittels derer das Verständnis der notwendig abstrakt zu behandelnden Themen erleichtert und Praxisnähe hergestellt werden soll. Darüber hinaus sind in einem Anhang wichtige Entscheidungen, Schemata und Definitionen aufgenommen worden. Hierdurch soll den Studenten die Möglichkeit eröffnet werden, sich einen schnellen Zugang zu einschlägiger höchstrichterlicher Rechtsprechung, Prüfungsreihenfolgen und der Bedeutung zentraler Begriffe aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts zu verschaffen. Das Lehrbuch ist von seinem didaktischen und wissenschaftlichen Anspruch her so angelegt, dass es nicht nur für Anfangssemester als Grundlegung für das Verständnis des Bürgerlichen Rechts geeignet ist, sondern auch Studenten in vorgerückten Semestern zur Wiederholung und Vergegenwärtigung des examensrelevanten Stoffes dient.

Der Aufbau der Lehrbuchs orientiert sich wesentlich an der Gliederung des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Nach einer Einführung in das Bürgerliche Recht (1. Teil) wird zunächst auf die Subjekte, subjektiven Rechte und Rechtsobjekte eingegangen (2. Teil), folgend wird die im Mittelpunkt stehende Rechtsgeschäftslehre als Kernstück des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs entfaltet (3. Teil), schließlich werden Fristen, Verjährung, Rechtsausübung und Sicherheitsleistung behandelt (4. Teil).